

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1803

44 (31.10.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117615)

Zeyerische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gerichtl. Procl.

2 Wann die Neugrodinger Doffirung zur Erhaltung im Fahraccord ausverdingen werden soll und hierzu terminus auf den 1ten Novbr. angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige welche diese Doffirung zu erhalten annehmen wollen, sich gedachten Tages des Vormittags um 10 Uhr bey der Neugrodinger Doffirung einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach x. Sigl. Zeyer den 21 October 1803.

Aus der Regierung.

2 Zu Claß Gerdes Claßen und Gerhard Wiems Vergantung von 20 stück fettes Vieh ist terminus auf den Freytag als den 4 Nov. in des Gastwirths Boigt Behausung, in der Hohentluft hieselbst angesetzt worden. Wornach Sigl. Zeyer den 21 October 1803 Aus dem Landgerichte hies.

3 Zu des Advocat Thaden Vergantung von 50 bis 60 Ifern etliche Eschen und einige alte Obstbäume, auch verschiedene Hauffen Strauchwerk, ist terminus auf den Diensta; als den 15 Nov. in dessen Garten am Ellenstedter Fußwege, unter der Bedingung von 18 Wochen Zahlungszeit, und gegen Gold, auch daß der Käufer verbunden die Bäume innerhalb 8 Tagen nach dem Verkaufe mit der Wurzel heraus zunehmen angesetzt worden. Sigl. Zeyer den 27sten October 1803 Aus dem Landgerichte hies.

4 Zu weyl. Jürgen Jaspers Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schränken, 1 Wanduhre, 1 Comtoirschrank, 1 silbernen Taschenuhre, verschiedenen Manns Kleidungsstücken, allerley Winkelwaaren und Wageschalen, sodann einigen Balken Dielen, Latzen, und sonstigen Baumaterialien, allerhand Steinzeug, 1 milchende Kuh, und weiter zum Vorschein kommen

den Sachen, ist terminus auf den Mitwochen als den 9 Nov. in weyl. Jürgen Jaspers Behausung zu Hohenkirchen angesetzt worden. Wornach 20. Sigl. Zeyer am 28 Oct. 1803. Aus Kaiserl. Regierung, Schätzungssache.

Es ist ein dunkelbraunes Beest, mit weißen Flecken am Kopfe, und mit den Buchstaben A. B gezeichnet, am Mitwochen als den 19 dieses auf hiesiger Gast geschüttet, und nach des Johann Dirks Krughause zum goldenen Engel gebracht worden. Der unbekante Eigenthümer muß sich in Zeit 14 Tagen melden, indem solches anders zum Besten der Armen verkauft werden soll.

Wornach Sigl. Zeyer den 22 Oct. 1803

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Concurse.

Wann wider den entwichenen hiesigen Unterthan, Johann Meyners, Hausmann und Handelsmann zu Feringhabe, und über dessen unter hiesiger Gerichtsbarkeit befindliche Güter Schuldenhaber der Concurse ergeht: so werden zu dessen Ausführung nachfolgende Termine angesetzt.

Erstlich auf den 11 Januar künftigen Jahrs als dann die Gläubiger ihre Forderungen u. Ansprüche angaben und sämtliche zu Begründung ihrer Angaben in Händen habende Beweisstücke einliefern müssen.

Zweitens auf den 22sten Februar solchen Jahrs um dasjenige, was zur Behauptung oder Beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig und nötig seyn mögte, vollends beizubringen und zu liquidiren.

Drittens auf den 18 April selbigen Jahrs um das Präferenz Urtheil anzuhören.

Viertens auf den 13ten Juny desselben Jahrs als dann mit Vergantung oder Lösung des Concursguts zu verfahren.

Wer nur an obbemeldeten Johann Meyners und dessen Güter einigen Anspruch und Forderung zu haben vermenet, tha

sich an gedachten vier Tagen, insonderheit bei der Vergantung und Löse in Person oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten alhier in der Amtsstube einzufinden, und sein Bestes zu brachten oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Zugleich wird, auf Andringen der interimslich bestellten Güterpfleger der Gemein einschuldner Johann Meyners hiermit öffentlich citiret, sich fordersamit alhier wieder einzufinden und spätestens im obbestimmten Liquidationstermin sich hier selbst zu stellen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nichts desto weniger ergehen werde, was den Rechten gemäß ist.

Uebrigens werden die Creditoren hiermit aufgefordert, sich im Angabetermin zu erklären, ob sie den einstweilen bestellten, auch sofort darauf öffentlich angezeigten Güterpflegern die Verwaltung ferner lassen wollen; widrigenfalls dieses angenommen seyn soll. Barel, im Herzogthum Oldenburg, den 4 Oct. 1803.

Hochgräflich Bentincksches Amtsgericht hier selbst.

N. D. Rasmus. H. F. Siegen.
Bedingungen bey dem Subhastations-
Proclam.

1 Bedingungen wornach des Kaufmanns Heero Albers Regensdorf Witwe und Erben ihren halben Antheil, an dem, mit Graf Popken Erben gemeinschaftlich besitzenden Landgute Süderhausen genannt, in Hobentirchen Kirchspiel, verkaufen wollen.

1) Das ganze Landguth wird zu 85 $\frac{1}{2}$ Mäthen, mithin die zu verkaufende Hälfte zu 42 $\frac{1}{4}$ Mäthen ge. echnet.

2) Käufer bekommt so wie am Lande selbst, so auch am Wohnhause, Scheune, Backhäuse, Garten, Kirchen und Lägerstellen und an sonstigen Annexen und Pertinentien des Landguthes Miteigenthumsrecht zur Hälfte.

3) Karm Rieken muß von dem auf der sogenannten Poggenburg stehenden Hause jährlich an das ganze Landguth 1 \mathcal{R} 13 Sch. 10 w. Grundsteuer entrichten, wovon die zu partizipirende Hälfte 20 Sch. 5 w. beträgt.

4) Das Wohnhaus nebst Scheune ist zu 200 \mathcal{R} und das Backhaus zu 100 \mathcal{R}

bey der hiesigen Brandversicherung gesellschaft versichert worden.

5) Die sämtlichen ordinären jährlichen Abgaben vom ganzen Landgute betragen nur 56 \mathcal{R} 13 Sch. 3 w. mithin der Hälfte 28 \mathcal{R} 6 Sch. 11 w.

6) Bey Sterb- und Verhinderungs-fällen werden vom ganzen Lande 9 \mathcal{R} beherdische Weinkaufsgelder an die Oberpastorey in Hobentirchen bezahlt.

7) Das ganze Landguth ist bis May 1805 an Hinß Jansen verheuert, der bis dahin wohnen bleibt, Bis May 1804 wird die Mithe von Verkäufern, hernach aber vom Käufer gezogen.

8) Der Kaufschilling wird in 3 jährlichen gleichen Terminen May 1804 May 1805 und May 1806 jedoch letztere beyde mit zwischenlaufenden Zinsen zu 3 pro Cent entrichtet.

9) Käufer trägt sämtliche Subhastations und Depositen Gebühren Statt der sonstigen Kosten für die Nachsicherung der Subhastation die Entwerfung der Verkaufsbedingungen und die nachherigen Assignationen ad Depositum muß der Käufer innerhalb 4 Wochen 5 Pistolen an den Anwalt der Verkäufer zahlen.

3 Bedingungen wornach die Wittwe Peters die drey von ihr ans Licht gebrachten Aecker unweit der Tobackstreefche verkaufen will.

Die Aecker wovon jährlich 4 Sch. an die Cammer abgehen, werden sogleich angetreten.

Der Kaufschilling wird in drei gleichen halbjährigen Termine bezahlt May 1804 der erste, Michaelis 1804 der zweite, und May 1805 der dritte.

Käufer zahlt sämtliche Subhastations- und Depositen Kosten und entrichtet für Nachsicherung der Subhastation, Entwerfung und Einrückung der Verkaufsbedingungen, nicht weniger zur Bestreitung der Assignationskosten und so weiter innerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufe, drey Pistolen an den Advocaten Thaden.

4 Bedingungen wornach weil Johann Hinrich Peters Haus in der Waagestraße, welches gegenwärtig vom

Musquetier Wagener heuerlich bewohnt wird verkauft werden soll.

Das Haus, welches zu 300 \mathcal{R} in der Brandcasse versichert ist, wird sogleich angetreten, und muß Käufer den Heuermann, seinem Contracte gemäß wohnen lassen. Verkäuferin zieht bis May 1804, die Miete. An Zubehörungen werden mit verkauft.

Ein großer Garten im Schiabbemoor.

Eine Erbheuer von 2 \mathcal{R} , so von den Schasserantsmeister Dammann für ein in Erbpacht habendes Matt im Moor, jährlich um Michaelis bezahlt werden muß.

Eine für die neulich vom Hause an Mens Plagge in Erbheuer ausgegebene Scheune, nebst Antheil an den daran liegenden gemeinschaftlichen Wart (welche Scheune zc. daher nicht mit verkauft wird,) jährlich um Michaelis einkommende Erbheuer von 13 sch 10 w Dagegen geht nebst den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten von diesem Hause 4 sch an die Cammer, und 4 sch 10 w. nebst bey Sterb. und Veränderungen fallen 1 \mathcal{R} 9 sch. Weinkauf an die hiesige Kirche ab.

Der Kauffchilling wird in Gold die Pistole zu fünf Reichsthaler gerechnet und in drey gleichen Terminen, als Michaelis 1804 der erste May 1805 der zweite und Michaelis 1805, der dritte bezahlt. Käufer bezahlt alle Depositen und Subhastations Kosten ohne Ausnahme, und entrichtet überdem für Nachsichung der Subhastation, Entwerfung und Einrückung der Verkaufsbedingungen im gleichen für Nachsichung der Assignation zc. in Zeit 4 Wochen nach den Verkaufstermin vier Pistolen an den Bevollmächtigten der Verkäuferin, den Advocaten Thaden.

5 Bedingungen wornach weil. Abrend Mollitz Meenz Wittwen Haus nebst Garten und sonstige Zubehörungen im Wärdler Loge verkauft werden soll.

Das Haus, welches in der Brandcasse versichert ist geht mit allen seinen Zubehörungen auch Lasten und Verschwerden sogleich auf den Käufer über und wird sofort das Eigenthum desselben.

Käufer ist verbunden den Heuermann

des Hauses, Willm Siebels bis May 1805, nach dem mit demselben abgeschlossenen Heuercontract, wohnen zu lassen und zieht Verkäuferin bis May 1804 die Miete.

Der Kauffchilling wird in drey gleichen Terminen als May 1804 Michaelis 1804 und May 1805, bezahlt. Käufer bezahlt alle Depositen und Subhastationskosten und muß überdem für Nachsichung der Subhastation Entwerfung und Einrückung der Verkaufsbedingungen, nicht weniger für Nachsichung der nachherigen Assignationen innerhalb 4 Wochen nach dem Verkauffe drey Pistolen an den Bevollmächtigten der Verkäuferin den Advocaten Thaden bezahlen.

6 Bedingungen wornach der Kaufmann Westendorff seine bey Godtsel belegenen 12 Matten in 4 Stücken belegen verkaufen will.

Verkäufer haftet nicht für die Maas.

Das Land wird sogleich angetreten, daher denn die von Verkäufer mit Nothen besetzten Matten, mit der Frucht auf den Käufer übergeben.

Von diesen 12 Matten werden alljährlich um Ostern und Ostern, 1804 zum erstenmahl per Matt 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} oder zusammen 30 \mathcal{R} in Gold an Erbheuer an den Verkäufer resp. an das von ihm bewohnte Haus bezahlt.

Der Kauffchilling wird in Gold die Pistole zu fünf Reichsthaler gerechnet, in drey gleichen Termine bezahlt, als May 1804, Michaelis 1804 und May 1805 und dies mit zwischenlaufenden Zinsen zu vier Reichsthaler von Hundert von Zeit des Verkaufs ab an, Käufer trägt sämtliche Subhastations und Depositen Kosten; und entrichtet überdem für Nachsichung des Verkaufs Entwerfung und Einrückung der Bedingung, im gleichen für Nachs. der Assignationen u. s. w. innerhalb 4 Wochen adato des Verkaufs, 4 Pistolen an den Bevollmächtigten des Verkäufers den Avokaten Thaden.

7 Bedingungen wornach des Kaufmanns Hoppe weil. Ehefrauen Erben Haus nebst Garten sub. num. 38 procl. subhast. verkauft werden soll.

1. Das Haus nebst Garten wird dem Käufer mit allen den Rechten und Gerech-



igkeiten Lasten und Beschwerden mit welchen der Verkäufer Erblasserin es besessen und weshalb Käufen bey dem Advocaten Winßen nähere Instruction und Documenten zur Einsicht erhalten kann übertragen.

2. Das Haus trägt nur halbe bürgerliche Lasten und ist zu 500 \mathcal{M} bey der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft versichert. Die Gefahr und Unterhaltung desselben übernimmt sogleich der Käufer, und muß derselbe den Kaufmann Hoppe annoch bis May 1804 unentgeltlich dahin wohnen lassen, kann aber den Garten sogleich in Besitz und Gebrauch nehmen. Verkäufer tragen die Abgänge vom Hause bis May 1804.

3. Bey dem Hause werden keine Kirchensitze und Gräber mit verkauft.

4. Der Kaufschilling wird in dreyen gleichen May Terminen May 1804 anhebend und zwar die beyden letzten Terminen jeder mit Zinsen zu 4 pro. C. von May 1804 an bezahlet.

5. Der Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositengebühren und muß überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufsbedingungen Nachsichung der Subhastation und der Assignationen ad depositum u. s. w. überhaupt 4 Pistolen an der Verkäufer Anwalt in Zeit 4 Wochen bezahlen.

8. Extract aus den Bedingungen wor nach weyl. Holbert Winßen Taden Erben Heerdstätte im Oldborer Kirchspiel sub num. 14 procl. Subh. verkauft werden soll, welche Bedingungen beym Gerichte übergeben worden und woron eine Abschrift beym Advocaten Winßen eingesehen werden kann.

§. 1. Verkäuferinnen haften nicht für die angegebene Grase oder Matten Zahl und deren Größe.

§. 2. Das Grundstück wird dem Käufer mit den Rechten und Lasten mit welchen Verkäuferinnen es besaßen und geerbetüberlassen.

§. 3. Das Gebäude ist zu 500 \mathcal{M} bey hiesiger Brandversicherungs-Gesellschaft versichert. Die Gefahr des Immobilien und die Bau und Reparaturkosten übernimmt sogleich der Käufer.

§. 4. Von obigen Matten sind 8 Matten an Johann Brören gegen einen jährlichen Canon zu 22 \mathcal{M} 6 Schaaß in Golde in Erbpacht gegeben, welchen Canon Käufer Martini 1804 zum ersten Male erhebt.

§. 5. Ferner sind davon gewisse 12 Matten, deren Lage in den Bedingungen genauer bestimmt worden, mit der Verkäuferinnen Landgut Heringhausen an Manne Johannsen bis May 1808 verheuert. Käufer muß solche dem Pächter bis dahin und zwar auf die Weise als dessen Heuercontract es mit sich bringt in Gebrauch lassen, und empfängt dafür jährlich um Martini und zwar Martini 1804 zum ersten Male 72 \mathcal{M} in Golde Pachtgeld von demselben. Zu diesen 12 Matten gehören 2 Matten welche noch, jedoch erst nach Endigung der Pachtzeit, von 3 andern zu der Heerdstätte Heringhausen gehörigen Matten durch Ziehung eines Strahens auf die in den Bedingungen näher bestimmte Weise separiret werden müssen.

§. 6. 28 $\frac{1}{2}$ Matten nebst Behausung, Warfstelle und Kirchen und Lägerstellen sind bis May 1808 an Gerke Gerken für ein jährliches Pachtgeld zu 157 \mathcal{M} 11 Schaaß in Golde und gegen Entrichtung eines jährlichen Beitrags von 1 \mathcal{M} zum Deich verheuert. Käufer muß den Heuermann bis dahin nach dem Heuercontract, wohnen lassen und ziehet von May 1804 an die Heuerfelder, als bis dahin Verkäuferinnen solche erheben und die Abgaben vom Lande noch entrichten.

§. 7. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Michaeli Terminen, Michaeli 1804 anhebend und ieder Termin mit Zinsen zu 4 p. C. von May 1804 an bezahlet.

§. 8. Die dieses Landgut betreffende Papiere werden so viel Verkäuferinnen davon in Händen haben so fort an der Käufer ausbehändiget, jedoch der Heuercontract mit G. Gerken erst May 1804 und da von den 12 Matten kein besonderer Contract vorhanden, so kann Käufer allenfalls eine vidimirte Abschrift des Heuercontractis von Heringhausen gegen die Gebühr erhalten.

§. 9. Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren, und muß überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufsbedingungen, Nachsichung der Subhastation und der Assign

tionem ad depositum u. s. w. dieß bestimmte Summe von 6 Pistolen an der Verkäuferinnen Anwald in Zeit 4 Wochen bezahlen.

9 Bedingungen wornach weyl. Folkert Winßen Taden Erben Frau Cammerer ein Winßen und Frau Cammereräthin Winßen Heerdstätte im Wuppeler Kirchspiele, bey der Waihäuser Brücke, groß 43 Matten Landes cum annexis et pertinentiis sub num 15 procl. sub verkauft werden soll.

1. Verkäuferinnen stehen nicht für die angegebene Matten und Größe Zahl ein

2. Das Grundstück wird dem Käufer mit den Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden mit welchen Verkäuferinnen solches bishero besaßen und geerbet, übertragen.

3. Das Haus nebst Scheune ist zu 1450 re und das Backhaus zu 50 re bey hiesigen Brandversicherungsgesellschaft versichert. Die Gefahr des Immobiliis und die Bau und Reparaturkosten übernimmt so gleich der Käufer

4. Von obigen Matten sind 33 Matten an Wode Mehnen Erben gegen einen jährlich um Michaeli davon zu entrichtenden Canon von 17½ re in Golde in Erbpacht ausgegeben, und 1 Matt hat der Kaufmann Lüders davon gegen einen, Martini ieden Jahres zu bezahlenden canon von 2 re 24 Schaaß 15 Witt in Golde in Erbpacht. Diese Erbheuer gelder zieht Käufer Michaeli resp. Martini 1804 zum ersten Male.

5. Diese Heerdstätte ist zu 38½ Matten an Siebelt Gerken Hillers Wittwe annoch bis May 1809 jährlich das Matt zu 8 re mithin jährlich überhaupt zu 306 re 18 s. in Golde verheuert. Käufer muß selbige bis dahin nach dem Heuercontract wohnen lassen und ziehet von May 1804 an die Heuer gelder, als bis dahin Verkäuferinnen solche erheben und bis dahin die Abgaben von dem Lande bezahlen.

6. Der Kaufschilling wird in dreymgleichen Michaeli Terminen als Michaeli 1804 1805 und 1806, und zwar in der Termin mit Zinsen zu 4pC von May 1804 an bezahlt.

7. Die dieses Landgut betreffende Documente werden so viel Verkäuferinnen davon in Händen haben an den Käufer gleich ertrahirt, jedoch der Heuercontract erst um May 1804.

8. Der Käufer trägt sämtliche Subhastat

tionen und Depositen Gebühren und muß überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwurfung der Verkaufs Bedingungen, Nachsuchung der Subhastation und der Assignationen ad depositum u. s. w. überhaupt 6 Pistolen an der Verkäuferinnen Anwald in Zeit 4 Wochen bezahlen

10 Extract aus den Bedingungen wornach weyl. Folkert Winßen Taden Erben ihre Heerdstätte im Waddewarder Kirchspiel Herlinghausen sub num 16 procl. Subh. verkaufen wollen. welche Bedingungen bereits im Gerichte übergeben und wovon eine Abschrift bei dem Advocaten Winßen eingesehen werden kann.

§ 1. Verkäuferinnen haften nicht für die angegebene Matten oder Grase Zahl und deren Größe.

§ 2. Die Heerdstätte wird mit den Gerechtigkeiten und Lasten mit welchen Verkäuferinnen solche besaßen und geerbet an den Käufer übertragen.

§ 3 Die Gebäude sind zusammen zu 1050 re bey der hiesigen Brandsocietät versichert. Die Gefahr des Immobiliis und die Bau und Reparaturkosten gehen sofort auf den Käufer über.

§ 4. Dieses Grundstück ist annoch bis May 1808 an Ranne Johannsen verheuert und muß Käufer solchen bis dahin nach dem Heuercontract, wohnen lassen, und ziehet von May 1804 an, die Heuer gelder. Nach dem Heuercontract sind dem Heuermanu 50 Matten jährlich zu 300 re in Golde und 18 Schaaß zum Deich zu erlegen verheuert. Hierunter befinden sich aber gewisse 12 Matten welche zu der Verkäuferinnen Heerdstätte im Dloorfer Kirchspiele gehören und also dem Käufer nicht mitverkauft werden. Die Lage dieser 12 Matten und auf welche Art 2 davon annoch von 3 zu dieser Heerdstätte gehörigen Partien durch Ziehung eines Grabens nach Entdigung der Pachtzeit separiret werden müssen ist in den Bedingungen genauer angegeben. Für diese 12 Matten empfängt der Eigentümer des Landes im Dloorfer Kirchspiel jährlich um Martini 72 re in Golde ohne allen Abzug von dem zeitigen Pächter Ranne Johannsen, und da in dem Heuercontract bestimmt worden daß der Pächter von den 50 Matten jährlich 300 re halb um Martini halb um Ostern bezahlen soll.

und von der letzten Hälfte seine contractmäßig zu kürzenden Ausgaben abziehen kann so gehen diese 72 re von der ersten Hälfte zu 150 re jährlich ab, und empfängt also Käufer von der Heerdstätte Heringhausen von dem zeitigen Pächter jährlich um Martini 78 re in Golde, und um Ostern 150 re in Golde und 18 Schaaf zum Deich, woran aber der Pächter seine Ausgaben kürzet. Diese 78 re Heuergelder ziehet Käufer im 1804 zum ersten male indem Verkäuferrinnen bis May 1804 die ganze Heuer ziehen.

§. 5. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Michaeli Terminen, Michaeli 1804 anhebend, und jeder Termin mit Zinsen zu 4 pCt. von May 1804 an, bezahlt.

§. 6. Die diese Heerdstätte betreffende Papiere werden so viel Verkäuferrinnen deren in Händen haben sofort an den Käufer ausbehändiget, jedoch der Heuercontract erst um May 1804.

§. 7. Der Begräbniskeller aufm Waddewarder Kirchhofe wird nicht mit verkauft.

§. 8. Der Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositengebühren, und muß überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufsbedingungen, Nachsuchen der Subhastation und der Affignationen ad depositum u. s. w. die bestimmte Summe von 6 Pistolen an den Verkäuferrinnen Anwalt in Zeit 4 Wochen bezahlen.

11 Bedingungen wornach der Kaufmann Diederich Hinrich Schwoen sein zu Hockfel stehendes vormals Benne Dirks Haus subhastiren lassen will.

Zum Hause gehören und werden mit verkauft; der dahinter liegende kleine Garten; ein aus vier Aecker bestehender großer Garten, welchen Johann Bernhard Westendorff in Pacht hat und Kirchen- und Lägerstellen mit zwey steinernen Pfählen versehen, in der Kirche und auf den Kirchhofe zu Padenß.

Der Heuermann Schiffer Christian Friederich Hollmann welcher jährlich 4 Pistolen Pacht giebt, bleibt in diesem Hause seinem Contracte gemäß wohnen, jedoch kann demselben vor Johannis 1804 die Miethe aufgesagt werden, und muß derselbe alsdenn am folgenden May 1805 ausziehen, auch ist Käufer verbunden den mit Westendorff über die 4 Aecker Gartengrund

abgeschlossenen Heuercontract zu halten.

Käufer wird sogleich Eigenthümer des Hauses welches zu 300 re in in der Brandcasse versichert ist, und wovon zwar die gewöhnlichen Kirchspiel Lasten und Beschwerden abgehen, aber an die Cammer nichts bezahlt wird, Verkäufer zieht die Miethe bis May 1804.

Der Kaufschilling wird in Gold, die Pistole zu 5 re gerechnet, und in drey gleichen halbjährigen Terminen als May 1804 Michaelis, 1804 und May 1805, bezahlt.

Käufer trägt die sämtlichen Subhastations- und Depositenkosten, und ist überdem verbunden für Nachsichung der Subhastation, Entwerfung der Verkaufsbedingungen, und deren Einrückung in den Wochenblättern, nicht weniger für Nachsichungen der Affignationen u. s. binnen 4 Wochen nach dem Verkauf drey und eine halbe Pistole an den Advocaten Thaden zu bezahlen.

12 Bedingungen, wornach der Kaufmann Diederich Hinrich Schwoen zu Hockfel sein Landhänslingshaus bey Hockfel belegen, die Dorsferey genannt, verkaufen will.

Zum Hause gehören der daran liegende große Aepfel und Kohlgarten, zwey Grase Landes, welche dabey liegen, und Kirchen und Lägerstellen, auf den Kirchhofe und in der Kirche zu Padenß.

Vom Hause nebst Zubehörungen geht neben den sonstigen Kirchspiels abgaben und Contributionen alljährlich an die Rentcammer 6 re 6 Sch ab, und wird überdem bey Veränderungs- und Sterbfällen davon Weinkauf und Geschenke bezahlt.

Das Haus ist zu 150 re in der Brandcasse versichert geht sogleich in Rücksicht des Eigenthums auf den Käufer über. Dasselben nebst Garten ist auf Lebenszeit an Lübbe Eden Lübben jährlich für 15 re Gold vermietet; diesen Contract muß Käufer halten, und zieht Verkäufer bis May 1804 diese Miethe.

Die dazu gehörigen zwey Grasen, tritt Käufer weil solche nicht vermietet sind, sogleich an, jedoch ist er verbunden, auf den Fall wenn Verkäufer dieses zum Besäen fertig liegende Land, mit Roden oder Waitzen annoch besäen sollte, dafür über den Kaufschilling, bey der Einzahlung des ersten

Termin fünf Pistolen extra ab depositum zu bezalen. Sollte Verkäufer aber solche Land nicht mehr besessen können oder wollen, so muß Käufer für die geschehene Bearbeitung des Landes, bey dem ersten Termin Zwölff und einen halben Reichsthaler in Gold, extra mit entrichten.

Der Kauffschilling wird in Gold, und in drey gleichen Terminen als May 1804 Michaelis 1804 und May 1805, bezalt.

Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositenkosten, und ist überdem verbunden, für Nachsuchung der Subhastation Verfertigung und Einrückung der Verkaufsbedingungen, imgleichen für Nachsuchungen der Assignationen und so weiter, innerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufe vier und eine halbe Pistole, an den Anwalt des Verkäufers, den Advocaten Thaden zu bezahlen.

13 Bedingungen; wornach der Kaufm. Diederich Hinr. Schween auf Hochstiel sein von ihm selbst bewohntes großes Haus, worauf Kruggerechtigkeit liegt, verkaufen will.

Das Haus welches zu 1500 \mathcal{R} in der Brandcaff. versichert, geht sogleich in Rücksicht des Eigenthums auf den Käufer über jedoch bleibt Verkäufer bis May 1804 unentgeltlich darin wohnen.

Mit dem Hause werden verkauft die daran liegende Scheune, der dahinter und zur Seite desselben liegende Warf, das darin stehende mit Tauben besetzte Taubenhauß, und der mit guten Obstbäumen versehene große Garten, wie auch der in der Winkelstube stehende Lackenwinkel mit allen Zubehörungen, Kirchen und Lagerstellen aber in der Kirche und auf dem Kirchhof zu Padenß, so wie der in der Winkelstube gleichfalls befindliche Studier Winkel mit allen Zubehörungen und ohne Unterschied ob solches festgenagelt ist oder nicht, werden nicht mit verkauft, und nimmt Verkäufer solche unentgeltlich zu sich.

Nebst den gewöhnlichen Kirchspiels Abgaben und Contributionen, gehen von diesem Hause inclusive der Krugheuer jährlich 5 \mathcal{R} 26 Sch. 17 $\frac{1}{2}$ w. an die Cammer ab.

Käufer muß den Heuermann des dahinter stehenden Hauses, Schiffer Obr. Friedr. Hollmann, die Zeit seiner Miete hindurch welcher, wenn vor Johannis 1804 dieselbe aufgekündigt wird, 1805, verlassen muß, den

freyen Durchgang durch den Warf zum Abtritt gestatten.

Der Kauffschilling wird in Gold die Pistole zu 5 \mathcal{R} in drey gleichen halbjährigen Terminen, welche May 1804 Michaelis 1804 und May 1805 fällig werden, bezalt.

Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositen Kosten, und ist überdem verbunden, in Zeit 4 Wochen nach dem Verkauf zur Bestreitung der sonstigen Kosten, als für Nachsuchung der Subhastation Entwerfung der Verkaufsbedingungen und deren Einrückung im Wochenblatte nicht weniger für Nachsuchung der Assignationen u. s. w. Fünf Pistolen an den Bevollmächtigten des Verkäufers, den Advocaten Thaden zu bezalen.

15 Bedingungen wornach der Kaufm. Diederich Hinrich Schween sein am Pakenfer allen Deich stehendes Haus, die Weberrey genannt, nebst Zubehörungen verkaufen will.

Das Haus besteht aus zwei Wohnungen und ist zu 1500 \mathcal{R} in der Brandcaff. versichert. Dabey gehöret ein großer Kohlgarten und ein Ende Deichs, welcher wenigstens ein Matt Landes groß ist. Neben den sonstigen gewöhnlichen Kirchspiels Abgaben und Contributionen, geht von dieser Stelle eine Erbheuer von 5 \mathcal{R} 9 Sch. ab, die alle Jahr, Michaelis an Hajo Seehard von Jungeln bezalt werden muß.

Das Eigenthum des Hauses geht sogleich auf den Käufer über; jedoch ist der selbe auch verbunden, sowohl den Heuermann des Hauses bis May 1804 wohnen als auch dem Eigener bis dahin die Miete ziehen zu lassen.

Der Kauffschilling wird in Gold und in drey gleichen halbjährigen Terminen bezalt. May 1804 der erste, Michaelis 1804 der zweite und May 1805 der dritte.

Käufer bezalt alle Subhastations- und Depositengebühren, und ist verbunden innerhalb 4 Wochen nach dem Verkauf zur Bestreitung der Kosten des Verkaufsgesuchs, der Entwerfung und Einrückung der Bedingungen, wie auch der nachherigen Assignations gesuche u. s. w. 3 $\frac{1}{2}$ Pistole an den Anwalt des Verkäufers den Advocaten Thaden zu bezalen.

15 Bedingungen wornach Wolfert Lammerß Erben ihr Häuslingshaus, nebst dabey gehörige 4 $\frac{1}{2}$ Matten Landes, auch

Kirchenstellen in der Kirche zu Waddewar-
der verkaufen wollen.

Von den dabey zu verkaufenden 4 $\frac{1}{2}$ Mat-
ten gehen alljährlich um Michaelis 15 Rthl
Gold als eine ständige Erbpacht an das dem
Hinrich Herten Duade jetzt gehörige Land-
guth zu Lübbenhausen, ab

Vom Hause geht weiter nichts ab als die
gewöhnlichen Häuslings abgaben.

Käufer wird von Stund an Eigenthümer
des Hauses, welches in der Brandcasse ver-
sichert ist, jedoch ziehen Verkäufer die Nie-
rthe bis May 1804 als bis wohin auch Käu-
fer den jetzigen Heuermann Christoph
Neel nach den mit dem Verkäufer abge-
schlossenen Heuercontract wohnen lassen muß.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pi-
stolen zu 5 Rthl in drey gleichen Terminen als
May 1804 Michaelis 1804. und May 1805
bezahlt.

Käufer zahlt sämmtliche Depositen und
Subhastations Kosten ohne Beistrit der
Verkäufer, zu dem ist er verbunden für
Nachsicherung der Subhastation Entwerfung
und für Einrückung der Verkaufsbedingungen
und für Nachsicherung der Assignation 2c.
nerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufe vier
und eine halbe Pistole an den Bevollmäch-
tigten der Verkäufer, den Advocaten Spa-
den zu bezahlen.

16 Bedingungen, wornach No. 18.
Brörten Rudolfs Christians Häuslings-
stelle nebst Gartengrund und grünem
Wege bey Zissenhausen, am Mittwoch
den 23 November d. J. subhastirt wer-
den soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey
gleichen Terminen May und Michaelis
1804. und May 1805 bezahlt.

2. Die sämmtlichen Subhastations-
kosten und Depositen Gebühren trägt der
Käufer allein, so daß Verkäufer die
Kaufgelder rein und ohne Abzug habe.
Statt der Kosten für die Nachsicherung
der Subhastation, der Verkaufsbedin-
gungen und der Assignationen muß der
Käufer binnen 4 Wochen, vier Pistolen
an den Anwald des Verkäufers bezahlen.

3. Es ist von May 1804 bis May 1807
an Johann Otten zu 27 $\frac{1}{2}$ Rthl nach gewissen
Conditionen verheuert, welche bey dem
Verkäufer vorher einzusehn sind, und nach
der Subhastation dem Käufer eingehän-

digt werden sollen. Diesen Heuercon-
tract muß der Käufer dem Johann Ot-
ten aushalten.

4. Die Heuergelder bis May 1804.
zieht der Verkäufer, trägt auch bis da-
hin die Abgänge. Doch die Unterhal-
tungskosten des Hauses und die Gefahr
sind sofort für den Käufer, auch tritt er
sogleich in die Rechte und Pflichten bey
der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnißstellen
werden nicht mit verkauft.

17 Bedingungen, wornach No. 19
Brörten Rudolfs Christians Häuslings-
haus nebst Gartengrund und grünem
Wege, bey Förriesdorf, die Drofferey ge-
nannt, am Mittwoch den 23 Novemb.
d. J. subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey
gleichen Terminen, May und Michaelis
1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämmtlichen Subhastationskos-
ten und Depositeugebühren trägt der
Käufer allein, so daß Verkäufer die Kauf-
gelder rein und ohne Abzug habe. Statt
der Kosten für die Nachsicherung der Sub-
hastation, der Verkaufsbedingungen
und der Assignationen muß der Käufer
binnen 4 Wochen vier Pistolen an den
Anwald des Verkäufers bezahlen.

3. Es ist von May 1804 bis 1807
(nebst $\frac{3}{4}$ Matten Landes so zu dem Land-
guth Birksbuse gehören und nicht mit
verkauft werden) nach gewissen Conditio-
nen an Keiner Eilers zu 44 Rthl jährlich
verheuert, welche bey dem Verkäufer
vorher einzusehn sind und nach der Sub-
hastation dem Käufer eingehändig wer-
den sollen. Diesen Heuercontract muß
der Käufer dem Keiner Eilers aushalten,
von der Heuer hat der Käufer aber nicht
mehr als 35 Rthl zu genießen, maßen der
Heuermann 9 Rthl jährlich an den Be-
wohner des Landguths Birksbuse zah-
len soll.

4. Die Heuergelder bis May 1804.
zieht der Verkäufer, trägt auch bis da-
hin die Abgänge. Doch die Unterhaltungs-
kosten des Hauses und die Gefahr sind
sofort für den Käufer, auch tritt er so-
gleich in die Rechte und Pflichten bey
der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnisstellen werden nicht mit verkauft.

18 Bedingungen, wornach No. 20. Bräcken Rudolfs Christians Häuslings stele nebst Gartengrund und grünen Weg (von welchem 1 \mathcal{R} 18 sch. jährliche Erbsteuer an des Jco Iben von Laid Luten bewohntes Landguth abgeht) Busenahörn genannt bey Pievens am Mittwoch den 23 Nov. d. J. subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwald des Verkäufers bezahlen.

2. Es ist bis May 1805 an Boye Claßen zu 25 \mathcal{R} jährlich verheuert, welchen Feuercontract der Käufer demselben aushalten muß.

4 Die Heuergelder bis May 1804 zieht der Verkäufer, trägt auch bis dahin die Abgänge. Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch tritt er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnisstellen werden nicht mit verkauft.

19 Bedingungen, wornach No. 44. Bräcken Rudolfs Christians 3 Grafen im Hillershamm (vorhin Lide Luten Erben zugehörig und zur Zeit nicht verheuert) am Donnerstag den 24 Nov. d. J. subhastirt werden sollen.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer

binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwald des Verkäufers bezahlen

20 Bedingungen, wornach der Sattler Conrad Hellmers, das von ihm selbst bewohnte in der neuen Straße stehende Haus nebst Scheune, sub No. 22 procl. subhast. verkaufen will.

1. Von Hause gehen alljährlich 16 sch. an Kaiserl. Cammer ab

2. Käufer erhält das Haus nebst Scheune May 1804 in Besitz, doch geht das Eigenthum von Stunde an auf ihn über.

3. Uebernimmt Käufer die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, auch sofort die Gefahr und Reparaturkosten.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen als May und Michaelis 1804 und May 1805 ad depositum bezahlt.

5. Entrichtet Käuferin zeit 14 Tagen an den Anwald des Verkäufers 3 Pistolen für Nachsuchung der Subhastation auch Entwerfung und Inserirung der Bedingungen trägt auch die Subhastations und Depositengebühren sämtlich.

21 Bedingungen, wornach des Jode Eiben Johansen Ehefrauen Häuslings Haus im Winter Loge nebst dabey gehörige 7 $\frac{1}{2}$ Matten Landes sub No. 6. procl. Subhast. verkauft werden soll.

1. Das Haus und 2 $\frac{1}{2}$ Matten Landes sind bis May 1807 an Johann Hinrich Langmack jährlich für 8 Pistolen und einen silbernen Löffel an Zugabe, ferner.

2. Sind zwey Matten Landes an Laddick Dehrichs und Todokus Peters jährlich für 12 \mathcal{R} in Golde bis May 1808 und

3. 2 $\frac{1}{2}$ Matten Landes an Peter Johansen Peters für 8 Pistolen bis May 1806 verpachtet.

4. Käufer muß die Heuerleute nach den Contaren wohnen lassen, zieht von May 1804 an die Pachtgelder, übernimmt indeßen sofort alle Gefahr auch Reparatur des Hauses, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

5. Der Kaufschilling wird in 3 Terminen, als May und Michaelis 1804 und May 1805 ad depositum bezahlt.

6. Käufer übernimmt die Subhastations und Depositengebühren sämtlich, auch muß derselbe für Nachsuchung der Subhastation

auch Entwerfung und Inserirung der Bedingungen in 14 Tagen zwey Pistolen an des Verkäuffers Anwalt, Rath Jansen, bezalen 22 Bedingungen Wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs Landguth aufn Wiarder Groden sub No 23 procl. Subhast verkauft werden soll.

1. Das Landguth ist 64 $\frac{1}{2}$ Matten groß, nebst 9 $\frac{1}{2}$ Matten, welche an Eibe Javen Wäskten Eben jährlich für 17 \mathcal{R} 9 sch in Erbpacht ausgethan sind, jedoch hafset Verkäuffer nicht für etwaige Untermache.

2. Das Landguth wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, so wie Verkäuffer es erkaufet und besessen, verkauft.

3. Der Heuermann, Jacob Pauls, bleibt nach dem Heuercontract, welcher vorher bey dem Verkäuffer eingesehen werden kann, bis May 1808 auf dem Lande, und zieht Verkäuffer bis May 1804 die Miethe, auch muß Käufer die bezaltnen S. audgethe mit 500 \mathcal{R} sich in den beiden letzten Heuerjahren kürzen lassen, ohne das Verkäuffer ihm solche vergüthet, wobey jedoch bemercket wird, daß die große des Landguths in dem Heuer Contracte nur zu 60 Matten angegeben ist.

4. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als auf May 1804, May 1805 und 1806 mit Zinsen zu 4 proCent von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad depositum bezalt.

5. Käufer tritt das Land gleich an, und übernimmt sofort alle Gefahr auch Reparatur der Gebäude, Incht weniger die Verbindlichkeit bey der Brandversicherung Gesellschaft.

6. Die dieses Landgut betreffende Documente können, so viel Verkäuffer davon in Händen hat, von dem Käufer abgefodert werden, jedoch der Heuer Contract allererst um May 1804.

7. Käufer bezalt sämtliche Subhastations Kosten und Depositen Gebühren, imgleichen für Nachsüchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 5 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwalt, Rath, Jansen.

23 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, adelich freye Landguth Sparenburg bey Wiarden, sub No. 24 procl. Subhast. verkauft werden soll.

1. Das adelich freye Landguth ist 101 $\frac{1}{2}$ Matten groß, jedoch hafset Verkäuffer nicht für etwaige Untermache, und wird dafelbe mit allen Rechten und Gerechtigkeiten auch Lasten und Beschwerden, so wie des Verkäuffers Erblaffer solches bisher besessen verkauft.

2. Der Heuermann Harm Weers, bleibt nach seinem Heuercontract, welcher vorher bey dem Verkäuffer eingesehen werden kann anwoch bis May 1807 auf dem Lande, und zieht Verkäuffer bis May 1804 die Pachtgelder.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, nemlich auf May 1804 May 1805 und May 1806 mit Zinsen zu 4 proCent von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt.

4. Da der Heuermann dem Eigner auf die Heuergelder bereits 2500 \mathcal{R} in Golde vorgeschossen, welche er in den Heuerjahren von May 1803 an in den Heuergeldern mit Zinsen zu 4 proCent kürzen kann, so kann Käufer da Verkäuffer sich um May 1804 bereits den vierten Theil mit Zinsen kürzen läßt, auf May 1805 ebenfalls die von dem Heuermann als dann einzukürzende 625 \mathcal{R} mit Zinsen, und auf May 1806 abermals 1250 \mathcal{R} nebst Zinsen von 625 \mathcal{R} in den ad Depositum einzularenden Kaufgelder kürzen, und muß derselbe als denn die beschaffte Schuld veranschreibung des Verkäuffers an Harm Weers quittirt und im Ingrossations protocoll getilgt aus liefern.

5. Käufer tritt das Landgut sogleich an und übernimmt sofort alle Gefahr auch Reparatur der Gebäude, nicht weniger die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, und muß derselbe auch die confirmation bey der gnädigsten Landesherrenschaft auf seine Kosten nachsuchen.

6. Die dieses Landgut betreffende Documente können, so viel Verkäuffer davon in Händen hat, von dem Käufer abgefodert werden, jedoch der Heuer Contract allererst um May 1804.

7. Käufer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, imgleichen für Nachsüchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 6 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwalt, Rath Jansen.

24 Bedingungen, Wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, da

an alten Markt stehende, vom Verkäufer bewohnte Haus nebst Scheune, und dabey belegenen Garten, so weit solcher abgepflegt ist sub No 25 procl. sub. verkaufen will.

1. Das Haus wird anfallen darauf haftende Last u. Beschw. verkauft, u. bleibe Verkäufer darin bis May 1805 unentgeltlich wohnen, jedoch ist Verkäufer nicht abgeneigt, mit dem künftigen Käufer sich wegen eines frühern Auslebens besonders zu vergleichen.

2. Käufer übernimmt sofort die Gefahr und Reparaturkosten, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

3. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May 1804, May 1805 und May 1806 und zwar mit Zinsen zu 4 pr. C. von den beiden letzten Terminen von May 1804 an, ad Depositum bezahlt.

4. Käufer bezalt sämtliche Subhastationskosten und Depositen Gebühren, imgleichen für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 5 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

25 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 9 Graafe im Ochsenbaum, sub No. 26 procl. Subhast. verkaufen will.

1. Hievon werden jährlich 3 \times 21 Sch. an die Renthey bezalt, und zieht Käufer von May 1804 an die Nutzung.

2. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 pr. C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

3. Käufer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und über dies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \times C in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath Jansen.

26 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, das von Wilk. Hemkes bewohnte Haus am alten Martie nebst dahinter belegenen Grunde, sub No. 27 procl. subhast. verkaufen will.

1. Dieses Haus ist annoch bis May 1809 an Wilk. Hemken jährlich für 35 \times C verheuert, und genießt Käufer von May 1804 an, die Miete.

2. Käufer übernimmt die Verbindlichkeit

bey der Brandversicherungsgesellschaft, auch sofort die Gefahr und Reparaturkosten

3. Dieses Haus hat nach der Seite die daran belegenen großen Hauses bloß einn. Tropfenfall, auch muß Käufer an dieser Seite seine Dachrinne machen lassen, und stets unterhalten.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 pr. C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt.

5. Käufer bezalt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \times C in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen

27 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, 4 am Hiltschloot belegene Aecker, sub No. 28 procl. Subhast. verkauft werden sollen.

1. Käufer erhält die Aecker sogleich in Besitz.

2. Die Kaufschillinge werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 pr. C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt.

3. Käufer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und über dies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \times C in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald Rath, Jansen.

28 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 6 Aecker auf der Gaff, bey der Mühle belegen, und vorhin Heineburas Erben gehörig sub No. 29 procl. Subhast. verkaufen will.

1. Diese Aecker sind an verschiedene Personen auf drey von May 1803 anfangende Jahre verpachtet, wovon die Contracte eingesehen werden können, und beträgt die samlliche Henersumme jährlich 51 \times C 16 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ M.

2. Die Kaufschillinge werden in 3 gleichen Terminen als May Michaeli 1804 u. May 1805 mit Zinsen zu 4 pr. C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

3. Käufer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und



überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

29 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 4 Acker auf der Gass vor Kaufmann Rönigshaven Garten belegen, sub Nr. 30 procl. subhast. verkaufen will.

1. Diese Acker werden von Käufer gleich in Besitz genommen.

2. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt.

3. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

30 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine $7\frac{1}{2}$ Graese im Hillersen Hamm, sub Nr. 31. procl. subhast. verkaufen will.

1. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May u. Michaelis 1804, u. May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

2. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

31 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 3 Graese im Hillersenshamm, sub No. 32 procl. Subhast. verkaufen will.

1. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

2. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedin-

gungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an den Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

32 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 8 Graese im Hillersen Hamm, sub Nr. 33. procl. subhast. verkaufen will.

1. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

2. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

30 Bedingungen, wornach des Kaufmanns Heinrich Conrad Diesendorffs, 4 Matten Landes am Moorwarfer Wege belegen, sub No. 34 procl. Subhast. verkauft werden sollen.

1. Käufer bezahlt jährlich um Martini 1 \mathcal{R} Erbheuer an des Verkäufers von Mens-Plagge anjetzo bewohnte Haus in der Stadt.

2. Der Kaufschilling wird in 3 Terminen als May und Michael 1804 und May 1805 mit Zinsen von den beiden letzten Terminen zu 4 prC. von May 1804 an, ad Depositum bezahlt.

3. Käufer muß die sämtlichen Subhastationskosten und Depositen Gebühren tragen, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen, bezahlen.

33 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs Ein Matt bey der hintersten Mühle belegen, sub Nr. 35. procl. subh. verkauft werden soll.

1. Davon wird jährlich 5 \mathcal{R} in Gold Erbheuer an d. Hrn. Sammerath, Moehring um Martini bezahlt.

2. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5. Jahre an Christophor Wierig zugleich mit den dabey belegenen 5 $\frac{1}{2}$ und 5 Matten für 185 \mathcal{R} in Golde verpachtet, und zieht Käufer pro rata davon die Miete.

3. Käufer muß die Uebertrift über die

daran belegene 5 $\frac{1}{2}$ Matten d. Hrn. Registrat. Plecker, Garten vorbey über den Wendesacker nehmen.

4. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli, 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

5. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

34 Bedingungen, wornach das Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorf, bey der hintersten Mühle belegene 5 $\frac{1}{2}$ Matten Landes, sub No. 36 procl. subhast. verkauft werden sollen.

1. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christoph Wietig, zugleich mit den dabey belegenen 5 Matten und 1 Matt für 185 \mathcal{R} in Golde verpachtet, und zieht Käufer pro rata davon die Miete.

2. Der Käufer muß sich die Ueberdrift nach des Hrn. Registrators Plecker Garten, und zu dem 1. Mate Landes sub No 35 so wie solche bestimmt, imgleichen auch die Ueberdrift zu den 5 Matten Landes sub No, 37 und zwar über den Acker, welcher gerade auf den Damm aufschießt, gefallen lassen, auch hat Hrn. Registrator Plecker, die Befugniß einen Misthaufen vor seinen Garten auf dem letzten Acker am Schloot zu legen.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

4. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald Rath, Jansen.

35 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorfs, bey der hintersten Mühle belegene 5 Matten Landes, sub Nr. 37. procl. subhast. verkauft werden sollen.

1. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christoph Wietig zugleich mit den dabey belegenen 5 $\frac{1}{2}$ und 1 Matt für 185 \mathcal{R} in Golde verpachtet, und zieht Käufer pro rata davon die Miete.

2. Käufer erhält die Ueberdrift über die 5 $\frac{1}{2}$ Matten, und zwar über den Acker, welcher gerade auf den Damm aufschießt.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804, und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

5. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

36 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff das am Riechhause belegene Haus mit 3 Matten Landes in der Wiedel, sub Nr. 41 procl. subhast. verkaufen will

1. Das Haus ist amoch bis May 1806 für eine jährliche Miete zu 42 \mathcal{R} 13 Sch. 10 W. in Golde an Mens. Plagge verpachtet.

2. An dieses Haus wird jährlich um Martiny 1 \mathcal{R} Erbheuer von den am Moorwarfer Wege belegenen 4 Matten sub Nr. 34 procl. bezahlt.

3. Käufer zieht die Miete von May 1804 an, übernimmt ofort alle Gefahr und Reparaturkosten, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804, und May 1805 mit Zinsen von den beyden letzten Terminen zu 4 prC., von May 1804, an, ad Depositum entrichtet.

5. Käufer bezahlt die sämtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren, imgleichen muß derselbe für die Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen zwey Pistolen an des Verkäufers Anwald, bezahlen.

Privat-Eachen

1. Denjenigen, welche Salz, sowohl rauhen als ausgelassenen zu verkaufen haben, können stets an mir einen Käufer finden, und billiger und contanter Bezahlung gewärtig.



seyn. Man kann die Waare dem Höchstleher
W. H. Orten vorzeigen und reelle Behand-
lung erwarten G. J. v. Lindern.

2 Dito Pecks; Wittwe ist willens ihr
Landguth zu Cleverus groß 50 Matten
grün Land und 11 bis 12 Tonnen Einsaat
Gastland, am Sonnabend als den 5. Nov.,
im goldenen Engel zu Jever May 1805 an-
zutreten, zu verheuren. Liebhaber können,
sich daselbst 2 Uhr Nachmittags einfinden;
Conditiones, welche 8 Tage vorher bey J.
Berdes eingesehen werden können, verneh-
men und heuren.

3 Es ist am vorigen Montag auf dem
Richtwaese ein spanisches Rohr stehen geblie-
ben. Der Eigenthümer melde sich bey Hübling.

4 Bey dem Ammann Winnen zu
Hockstel sind gegen genügende Sicherheit 700
Rth in Gold in Commission zinslich zu bele-
gen.

5 Es werden die Deputirten der Brand-
versicherungs-gesellschaft erinnert, sich zur
gewöhnlichen Zusammenkunft am Donner-
stage den 16. Novemb. Vormittags um 10
Uhr in der Frau Witwe Hammerschmidt
Hause einzufinden, anbey zugleich ihre Spe-
cialregister zur Vergleichung mit dem Haupt-
catastro mitzubringen.

6 Arjan Wammen ist gewillt, sein
im Lettenser Kooge stehendes Haus, wovon
jährlich 2 1/2 Rth Grundsteuer an Hajo Gerriets
Michaels Ebenau, und 9 Sch. an dieselbe
bezahlt werden muß, am 4. Nov. in des
Hajo G. Michels Hause nach den vorzule-
genden Bedingungen zu verkaufen.

7 Der Hausmann Meent Peters
Schmeden zu Accum will seine zu Schlüch-
tens Schortenser Kirchspiel, in der Herr-
schaft Jever belegene in guten wohnbaren
Stande befindliche Heerdstätte mit 40 Mat-
ten; oder 60 Grasen gutes Marschland,
aus freyer Hand verkaufen.

Den Kaufsüchtigen dienet zur Nachricht
daß von diesem Plage in allem jährlich pl.
m. 20 Rth ordinaire Abgaben zu entrichten
sind, daß er bis May 1807 an Folckert
Röfser verheurat ist, welcher mit Inbegriff
der Naturalienlieferung, wenn sie billig ta-
pirt wird, jährlich circa 400 Rth in
Golde an Feuer bezahlen muß, und der Käufer
ein Theil von dem Kaufsprätio gegen bil-
lige Zinsen darinnen behalten kann.

Die Bedingungen können bey dem Kauf-
mann Sicker in Neustadgödens, eingesehen,
und nach dem Willen des Eigenthümers auch
nur allein mit diesem, der Kauf geschlossen
werden,

8 Am vorigen Sonntag ist zwischen
Jever und Robistung ein dunkelbrauner
Wanns Cammit als Rock verlohren. Der
eheliche Finder wird gebeten, solches im
goldenen Engel gegen ein Douceur abzuliefern.

9 Den 20. Oct. ist ein fettes Best in
mein Land gekommen und ist an der rechten
Seite mit ein Z und an der linken mit ein D.
bemerkt, der Elaner davon kann es bei mir
wieder erhalten. Albert Berdes, auf Dacker.

10 Von den Waddewarder Kirchengel-
der sind sofort 100 Rth zinslich gegen Si-
cherheit zu belegen; man melde sich bei dem
Furaten Hnrich Betten Duade.

11 Der Advocat Jürgens ist gesonnen,
seinen Garten am Sillesfödder Wege bele-
gen, am 5. Novbr. des Nachmittags 3 Uhr
in des Wirths Linz Behausung auf einige
Jahre zu verheuren oder zu verkaufen.

12 Blüthe Tansen Giesden ist gewon-
nen, durch den Advocaten Jürgens am 5ten
Novbr. d. J. gewisse 12 Matten Landes auf
den Grotjoster Broden belegen, in Erbpacht
auszuthun und können die Liebhaber sich an
diesem Tage des Nachmittags 3 Uhr in des
Wirths Linz Behausung einfinden.

13 Bey dem Planneur Schüge sind ge-
füllte Harlemmer Spazenthen Zwiebeln, als
rotte, blaue, weiße und rosenfarbige zum
Treiben, das Stück zu 3 Schaf zu haben.

14 Wenn ein junger Mensch, guter
Herkunft von 18 bis 20 Jahren, Lust hat
die Gärteney zu erlernen, so kann er nachbe-
nem zu treffen den Accord in Diensten kom-
men
Schüge.

15 Es sind 180 pl. m. 200 Rth zinslich
zu belegen; man kann die Bedingungen der
Anleihe bey Hübling erfahren.

16 Keinen und castunen Dachtgarn ist
180 wieder zu haben bey. J. D. Große

17 Es sollen zehn Matten der Menne
am Kattenser Wege gelegen, welche länger
als 50 Jahre im Grünen liegen, und in den
lestern 27 Jahren stets zum Günstweden sind
genüget worden, zum Ausbruch vermietet
veroen. Die Liebhaber können sich am 10.
Novemb. des Nachmittags 5 Uhr in dem

Wirthshaus des Friedrich Classen auf der
Schlacht einfinden, ihren Vortheil suchen,
und die Bedingungen vorher einsehen bey
dem Rath und Doctor Zool.

19 Bey mir sind graue und grüne wie
auch weiße und rote Erbsen, um billigen
Preise zu haben. B. C. Behrens.

20 Ich kan in meiner Handlung auf
zukünftigen Ofteru einen Lehrbursche gebrau-
chen, wer hierzu Lust und Fähigkeit hat der
melde sich. Bübbens. B. C. Behrens.

21 Schrif. Tobe Albers Loben von
Hochst. liegt in Amsterdam im Ladung zu
erhalten, er ersucht hiedurch ergebend, so
von dorther Stückgüter oder sonst was or-
diniren, auf ihn solches zu thun, da er re-
elle und billige Behandlung vertritt.

22 Dem geehrten Publicum empfehle
ich mich mit meiner Tanz-Information,
wünsche zugleich meine übrigen Stunden mit
Musik-Information besetzen zu können und
hoffe vielen Zuspruch.

M. G. Adams, Tanzmeister u. Musikus.

23 Der Färber J. H. Pfeiffer, will
sein Landgut in Waddemar der Kirchspiel Folt-
tershausen genant, groß 100 Morgen, Sonn-
abend den 12 Nov. Nachmittags 4 Uhr in
des Hinrich Ahrens Wittwen Behausung
bei der Schlacht, von Mat 1805 auf 6 Jahr
an den Meistbietenden, verheuren. Condi-
tiones sind vorher bei den Eigener einzusehen.

24 Der Müller Johann Friederich Hel-
mels, zu Coopersborn, hat 9 Bettel-Schweine
nebst schöne Wanduhr sogleich zu verkaufen.

25 Bey dem Kaufmann Hinrichs in
Jever sind sehr schöne Heigen, auch Carri-
nen Pflaumen für billigen Preis zu haben.

26 Johann Friedrich von der Mark
und Daniel Hilken in Wittmund haben da-
selbst eine Töpfer Fabrick erabitet, worin
aller ey Sorten Steingut gut, dauerhaft
nach der besten Methode gebacken wird und
bereits in Quantitäten zum Verkauf zu haben
ist. Sie offeriren dem Publico solche Waare
zu einem möglichst niedrigen und sehr billi-
gen Preise; versprechen jedem Käufer eine
reelle Behandlung und wenn jemand ein gan-
zes Fuder kauft, so wollen sie solches dem
Käufer sowohl zu Jever als auch in Jever-
land unentgeltlich heransfahren lassen, Wer
schieflich zu ordnieren heissen würde, kanu
sich nur unter der Adresse Johann Friedrich

von der Mark und Compagnie in Wittmund
an diese Fabrick wenden.

27 Von des welt. Edo Christlan von
Thünen minorener Erben Geldern sind so-
fort einige Hundert Reichsthaler sineslich zu
belegen. Wessen Sache es ist melde sich bey
der Vormündern Herr Karnk von Thünen
und Luder Hinrich Minssen, oder auch dem
Kaufmann von Bittel.

28 Siehe Hinrichs Carstens macht
dem Publicum bekannt, daß er wöchentlich
zweymahl und zwar am Montage und Frey-
tage als Bothe von dem Sophiengraben nach
Jever und von dort zurückgehre. Alle djeni-
gen, welche Briefe, Paquete und Sachen da-
hin über Zeitzins, Alt und Ungarnstiel zu
bestellen haben, können der Uchern Beforgung
versichert seyn. Briefe nach Carolinenstiel
werden auch von ihm sicher besorgt. Sein
beständiges Logis in Jever ist bey Hinrich
Ahrens Wittwe auf der Schlacht.

29 Da das Haus in der kleinen Dro-
genstraße so von den Copisten Albers bewohnt
wird, noch nicht verheuert worden: so die-
net Liebhaber zur Nachricht, daß solches auf
ein oder mehrere May 1804 angehende Jah-
re am Sonnabend den 5 Novbr. Nachmit-
tags 5 Uhr in dñn Aren Hause in der Ros-
marin Straße verheuert werden soll.

Albers, Pet. ess.

30 In meinem Hause sind alle mögliche
Sorten von Lau und Emden Schumacher
Hamyl zu bekommen.

Ellert Ellerts in rothen Löwe.

31 Es wird ein Canon Ofen zu kau-
fen gesucht, man melde sich aber sogleich
bey Borgeest.

32 Den Schmiede- Meistern wird
hiedurch bekannt gemacht, daß ich eine La-
dung Eisen auf Hochstiel habe, und solche in
einigen Tagen hier erwarte. E. Eden.

33 Da ich mit vieler Mühe und Kos-
ten Weiden bei meiner Dreesche am Bus-
koler Weg gezogen, solche mir aber Don-
nerstage Nacht ruiniert und gestohlen, so of-
ferire denjenigen eine halbe Pistole, welcher
den mir nicht ganz unbekanntem Thäter an-
zeigt, auch warne noch hiemit, weil alle
mögliche Wachsamkeit gebrauche um mein
Eigenthum zu sichern. Wittwe Helmrichs,
ord Franzen Cordes will sein von
ihm selbst bewohnte Haus vor den St. An-



nenhor auf einige Jahre verheuren. Liebhaber melden sich je eher je lieber bei ihm.

36 Ernst Stahsen vorm Ger. Annenher hat einen Hiegenbock zu verkaufen.

37 Dhr. Taute mand. nom. der abwesende Erben des obnlängst in Neustadtgedens verstorbenen Organisten Winkelmann, will mit herrschafel. und gerichtl. Consens, derea an der Siehlstraße daselbst belegene Wohnhaus cum ann. am 16 Novemb. des des Nachmittags 1 Uhr in des Bogd Ditmanus Behausung öffentlich feil bleten, und den mehrestbietenden zuschlagen lassen.

Gädens. Schulte, Ansmiener

38 Dhr. Taute mand. vom. der Abwesende Erben, des obnlängst in Neustadtgedens verstorbenen Organisten Winkelmann, wollen am nächsten Donnerstag den 2ten November des Vormittags 10 Uhr bei des Erblassers Wohnung, allerhand Hausgeräthe als: Kisten, Kisten, Schräncke, Stühle, Betten und Bettgewand, Planen Kupf.r, Messing, Gold, Silber, eine Cariole mit Geschirr, ein gutes neues Glae

vler, eine Kuh und 2 enter Beessen, 2 Schwelne, pl, min. 8 Ruder Heu, und eine Quantität Torf, nebst mehrere andere Sachen öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich am befügten Tage und Orte einfinden und ihren Vorteil suchen. Gädens

Schulte, Ansmiener

39 In Commission hat Wolff Lauts, 1000 \mathcal{R} in ein oder zertuzelten Summen, und Ausgang November 300 \mathcal{R} inslich zu belegen.

Heirathsanzeige.

Unsere, heute vollzogene eheliche Verbindung, machen wir allen unsern Anverwandten und allen die uns wohlwollen, ganz ergebenst bekannt. Neepsholt am 24 October 1803.

G. H. Meens, zweiter Prediger.

W. B. Chr. Meens, geb. Arens,

